

Gesundheitspolitische Forderungen an den neuen Senat von Berlin 2021

Die Gesundheitsstadt Berlin benötigt ein Gesundheitswesen, das konsequent den Menschen in seinen Mittelpunkt stellt: Denn Menschen sorgen für die Gesundheit von Menschen. Es bedarf eines funktionierenden und verlässlichen Rahmens, in dem Mitarbeiter:innen aller Einrichtungen des Gesundheitswesens in bester Weise zum Wohle aller Patient:innen arbeiten können.

Die Ärztekammer Berlin stellt an den neuen Senat daher folgende Forderungen:

Gesundheitsversorgung für alle Menschen: Die Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht. Daher muss auch allen in Berlin lebenden Menschen ein Zugang zur Regelversorgung gegeben werden. Die Berliner Ärzt:innen-schaft fordert den Berliner Senat auf, einheitliche Lösungen mit verlässlichen Strukturen zur Finanzierung der Beratung und Versorgung für Menschen ohne oder mit unzureichender Krankenversicherung zu schaffen.

Einrichtung eines runden Tisches: Alle Beteiligten der Gesundheitsversorgung in Berlin sollten zur Abstimmung anstehender Themen wie beispielsweise die digitale Transformation des Gesundheitswesens oder die Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe regelmäßig zusammenkommen.

Berliner Gesundheitseinrichtungen klimaneutral gestalten: Der Klimawandel ist eine existenzielle Bedrohung, der unmittelbaren Handlungsdruck erzeugt. Klimaschutz ist präventiver Gesundheitsschutz. Der neue Senat muss im Haushalt Geld für energetische Sanierungen einplanen, um selbst Vorreiter zu sein. Aber nicht nur die landeseigenen Krankenhäuser, sondern auch für ärztliche Praxen und weitere private medizinische Einrichtungen müssen Anreize zur Klimaneutralität geschaffen werden. Hierzu müssen die Fördermöglichkeiten des Bundes durch landeseigene Förderschwerpunkte ergänzt werden. Ziel muss es sein, bis 2035 die Klimaneutralität der Berliner Gesundheitseinrichtungen zu erreichen.

Ärzt:innenmangel entschieden und strukturiert begegnen: Um einem Mangel an Ärzt:innen entgegenzuwirken, muss die Anzahl der Studienplätze erhöht werden. Diese müssen auskömmlich finanziert sein. Der „Masterplan Medizinstudium 2020“ muss konsequent unterstützt und umgesetzt werden. Die damit beabsichtigte qualitative Verbesserung des Medizinstudiums ist notwendig, auch wenn sie voraussichtlich das Medizinstudium verteuern wird. Im Zusammenhang mit der Modernisierung des Medizinstudiums muss zudem der Referentenentwurf der neuen Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) zügig umgesetzt werden.

Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken und zügig ausbauen: Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig der ÖGD für die Daseinsfürsorge ist. Die Aufgaben des ÖGDs dürfen sich aber aufgrund des Personalmangels nicht ausschließlich auf die Pandemiebewältigung konzentrieren, sondern er muss auch seine weiteren Aufgaben wie die Kita- und Einschulungsuntersuchungen wahrnehmen können. Die Fürsorgepflicht für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen muss erfüllt werden und zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Auch weitere Aufgaben wie

die Beratungs- und Hilfsangebote für psychisch kranke Menschen, chronisch kranke sowie körperlich behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Menschen bis hin zur Erstellung amtsärztlicher Gutachten und Zeugnisse von der Einstellung bis zur Dienstfähigkeit sowie die Prävention und Gesundheitsförderung müssen weiterhin angeboten werden können. Dafür muss der ÖGD personell und finanziell adäquat ausgestattet werden. Um den eklatanten Personalmangel effektiv begegnen zu können, muss der ärztliche Dienst tariflich mit den Kolleg:innen in den Krankenhäusern gleichgestellt werden.

Verlässlichkeit bei Planung und Finanzierung der Berliner Krankenhäuser: Berlin muss den Investitionsstau bei der Krankenhausplanung und -finanzierung weiter konsequent abbauen. Das Land muss seiner gesetzlichen Verpflichtung bei der Investitionskostenfinanzierung endlich vollumfänglich und bedarfsorientiert gerecht werden. Der mangelnden Regelfinanzierung muss durch politische Bereitschaft begegnet werden. Es handelt sich um dringend notwendige Investitionen, um eine hochwertige Versorgung aller medizinischen Disziplinen, insbesondere der Pädiatrie gewährleisten zu können. Gesundheitsvorsorge ist Daseinsvorsorge. Daher ist die öffentliche und gemeinnützige Trägerschaft zu erhalten, auch in Hinblick auf die geplante gemeinsame Krankenhausplanung Berlin-Brandenburg.

Finanzierung der ambulanten Versorgung: Die Finanzierung der ambulanten Versorgung muss versorgungs- und leistungsgerecht sein. Die zunehmende Kommerzialisierung in der medizinischen Versorgung muss gestoppt werden. Ziel muss ein konsequent patientenorientiertes Gesundheitswesen sein. Weiteren Übernahmen der ambulanten Versorgung durch industrielle Fremdinvestoren oder überregionale Private-Equity-Investoren muss daher entschieden entgegengetreten werden.

Hausärzt:innen im Zentrum der Versorgung: Alle Akteure und Beteiligten sind aufgefordert, zur Sicherstellung einer ausreichenden und dauerhaften haus- wie auch kinderärztlichen Versorgung sofort in aktive Gespräche einzutreten.

Abschaffung des Fallpauschalensystems: Die Einführung eines adäquaten Abrechnungssystem im stationären Bereich muss dringend unterstützt werden. Denn die DRG-basierte Finanzierung führt zu Fehlanreizen und Fehlversorgung. Sie muss abgeschafft werden.